

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

26. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. Juli 1973	Nummer 62
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20051	18. 6. 1973	RdErl. d. Innenministers Innere Organisation der Behörden der Regierungspräsidenten; Organisationsplan und Mustergeschäfts- verteilungsplan	1080
22308	22. 5. 1973	RdErl. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung Einstellungsrichtlinien für Fachhochschullehrer an Fachhochschulen und Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen	1125

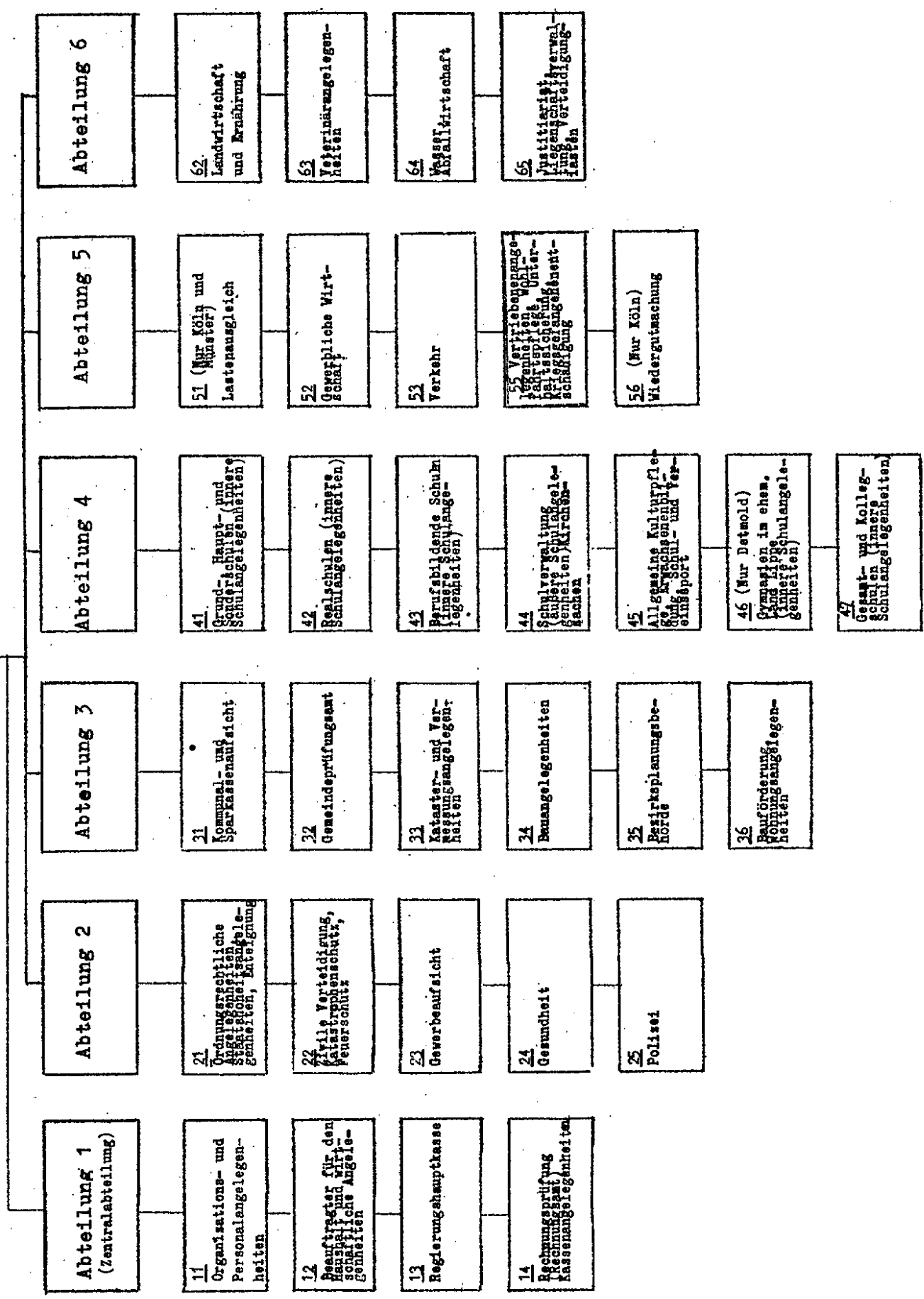
I.

20051

**Innere Organisation der Behörden der Regierungspräsidenten
Organisationsplan und Mustergeschäftsverteilungsplan**

RdErl. d. Innenministers v. 18. 6. 1973 – II C 3/15 – 33

1. Organisationsplan und Mustergeschäftsverteilungsplan für die Behörden der Regierungspräsidenten sind zuletzt durch RdErl. v. 26. 8. 1965 (SMBI. NW. 20051) geändert worden. Die nunmehr vorgenommene Neufassung berücksichtigt die sich aus der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung des Aufgabenbestandes ergebenden Veränderungen.
2. Die vorliegende Neufassung ist mit allen fachlich zuständigen Ministerien abgestimmt worden; sie ist ab sofort verbindlich. Die innerbehördliche Organisation, insbesondere die Kennzeichnung der Dezernate und Sachgebiete ist der Neufassung anzupassen.
In dem Geschäftsverteilungsplan sind die einzelnen Sachgebiete so genau aufzugliedern, daß der Tätigkeitsbereich jeder Dienstkraft (Dezernenten, Sachbearbeiter, einschließlich Registratoren) zweifelsfrei ersichtlich ist. Dabei dürfen entsprechend der bisherigen Regelung auch künftig die in dem Mustergeschäftsverteilungsplan aufgeführten Sachgebiete in ihrer Bezeichnung (Wortlaut oder Reihenfolge) weder geändert noch ergänzt werden.
3. Im Schriftverkehr ist wie bisher ein Geschäftszeichen zu verwenden, das in den ersten beiden Stellen das Kennzeichen des jeweiligen Dezernats angibt. Dahinter ist ein Punkt zu setzen, dem das Aktenzeichen des betreffenden Vorgangs folgt.
Soweit dies ohne größere Umstellung möglich ist und nicht besondere Aktenpläne durch Erlasse der Fachaufsichtsbehörden angeordnet sind, empfiehlt es sich, die bei den Sachgebieten und ihrer Untergliederungen erscheinenden Ziffern als Grundeinteilung des Aktenzeichens zu wählen.
Beispiel:
„Schutz der Sonn- und Feiertage“
21.1.11
Dezernat: 21
Aktenzeichen (= Sachgebiet): 1.11
4. Sollten sich im Laufe der Zeit Änderungen als zweckmäßig erweisen, so bitte ich um entsprechende Vorschläge. Da der Mustergeschäftsverteilungsplan nach wie vor nur von mir geändert und ergänzt wird, können Änderungen in die Geschäftsverteilungspläne erst aufgenommen werden, wenn sie im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden sind.
5. Mein RdErl. v. 26. 8. 1965 (SMBI. NW. 20051) wird aufgehoben.



Mustergeschäftsverteilungsplan für die Behörden der Regierungspräsidenten

Inhaltsverzeichnis

Kennzeichen	Bezeichnung des Dezernats	Seite
Abteilung 1		
11	Organisations- und Personalangelegenheiten	
12	Beauftragter für den Haushalt und wirtschaftliche Angelegenheiten	
13	Regierungshauptkasse	
14	Rechnungsprüfung (Rechnungsamt), Kassenangelegenheiten	
Abteilung 2		
21	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Enteignung	
22	Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Feuerschutz	
23	Gewerbeaufsicht	
24	Gesundheit	
25	Polizei	
Abteilung 3		
31	Kommunal- und Sparkassenaufsicht.	
32	Gemeindeprüfungsamt.	
33	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten	
34	Bauangelegenheiten	
35	Bezirksplanungsbehörde.	
36	Bauförderung, Wohnungsangelegenheiten	
Abteilung 4		
41	Grund-, Haupt- und Sonderschulen (innere Schulangelegenheiten)	
42	Realschulen (innere Schulangelegenheiten)	
43	Berufsbildende Schulen (innere Schulangelegenheiten).	
44	Schulverwaltung (äußere Schulangelegenheiten der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Kollegschaften, der berufsbildenden Schulen und Schulversuche), Kirchensachen	
45	Allgemeine Kulturpflege, Erwachsenenbildung, Schul- und Vereinssport	
46	(Nur Detmold) Gymnasien im ehemaligen Land Lippe (innere Schulangelegenheiten)	
47	Gesamt- und Kollegschaften (innere Schulangelegenheiten)	
Abteilung 5		
51	(Nur Köln und Münster) Lastenausgleich	
52	Gewerbliche Wirtschaft	
53	Verkehr	
55	Vertriebenenangelegenheiten, Wohlfahrtspflege, Unterhaltssicherung, Kriegsgefangenenentschädigung	
56	(Nur Köln) Wiedergutmachung	

Abteilung 6

62	Landwirtschaft und Ernährung.
63	Veterinärangelegenheiten
64	Wasser, Abfallwirtschaft
65	Justitiariat, Liegenschaftsverwaltung, Verteidigungslasten

Dezernat 11 – Organisations- und Personalangelegenheiten

- 1 Organisation
 - 1.1 Geschäftsverteilung
 - 1.2 Geschäftsablauf, Geschäftsordnungen
 - 1.3 Organisations- und Arbeitsplatzüberprüfungen
 - 2 Stellenpläne
 - 3 Personalangelegenheiten
 - 3.1 Beamte
 - 3.2 Angestellte, Arbeiter
 - 4 Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Berufsorganisationen
 - 5 Aus- und Fortbildung
 - 6 Untersuchungsverfahren in Disziplinarsachen
 - 7 Öffentlichkeitsarbeit
 - Nur Düsseldorf:**
 - 8 Karteistelle des Landes NW (G 131)
 - Nur Düsseldorf:**
Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz für den Ausbildungsberuf Verwaltungsangestellter, soweit nicht Dezernat 31 zuständig
 - Nur Köln:**
 - 10 Vormerkstelle des Landes NW nach dem Soldatenversorgungsgesetz
-

Anmerkungen zu 11:**Zu Nr. 1 bis 7:**

Für die Behörde des Regierungspräsidenten, die nachgeordneten Landesbehörden und Einrichtungen des Landes in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Dezernaten, soweit im Geschäftsverteilungsplan keine Sonderregelung (Dezernate 25 für Schutz- und Kriminalpolizei und Dezernat 44 für Lehrpersonal) getroffen ist.

Liegt bei anderen Dezernaten eine Sonderregelung vor, so ist bei Fragen von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung das Dezernat 11 zu beteiligen.

Noch zu Nr. 1–7:

Hierzu gehört auch die federführende Aufsicht des Dezernats 11 in Detmold über das Staatsbad Oeynhausen

Zu Nr. 3:

Hierzu gehören:

Ein- und Anstellung, Ernennungen, Eingruppierung, Einreihung in die Lohngruppen, Festsetzung des BDA, Dienstaufwandsentschädigung, Festsetzung der Vergütung der Angestellten und des Lohnes der Arbeiter, Abordnungen und Versetzungen, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Disziplinar- und Gnadenangelegenheiten, Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsschreiben, Urlaub, Krankheit, Dienstunfälle, Unterstützungen, Vorschüsse, sonstige beamten- und tarifrechtliche Angelegenheiten, z. B. Nebentätigkeit, Aussagegenehmigung, Schadenshaftung, Durchführung des G 131 (Abwicklung), Angelegenheiten nach dem BWGöD, Unabkömmlichstellung der für die zivile Verteidigung eingesetzten Dienstkräfte vom Wehrdienst und zivilen Ersatzdienst, Federführung bei den personellen Angelegenheiten der Mitglieder des Behördenselbstschutzes.

Zu Nr. 6:

Die hierfür eingesetzte Dienstkraft soll grundsätzlich diese Aufgabe auch im Dezernat 31 wahrnehmen (vgl. Dezernat 31, Anmerkung zu Nr. 3).

Dezernat 12 – Beauftragter für den Haushalt und wirtschaftliche Angelegenheiten

- 1 Beauftragter für den Haushalt**
 - 1.1 Aufstellung und Prüfung der Haushaltsvoranschläge
 - 1.2 Verteilung der Haushaltsmittel
 - 1.3 Überwachung der Hebung aller Verwaltungseinnahmen und der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
 - 1.4 Betriebsmittel der Regierungshauptkasse und sonstiger Kassen
 - 1.5 Mitwirkung bei allen Maßnahmen und Entscheidungen von finanzieller Bedeutung
 - 1.6 Zusammenstellung der Beiträge zur Haushaltsrechnung
 - 1.7 Mitwirkung bei der Erledigung und Beantwortung von Vorprüfungsmitteilungen des Rechnungsamtes sowie Prüfungsmitteilungen des Landes- und des Bundesrechnungshofs
 - 1.8 Mitwirkung bei der Aufstellung der Nachweisung über Forderungen des Landes – insbesondere aus Darlehen –, der Vermögensübersichten des Landes über bewegliche Sachen sowie des Landesgrundbesitzverzeichnisses
- 2 Hausverwaltung, innerer Dienst**
 - 2.1 Beschaffungsangelegenheiten, Materialverwaltung
 - 2.2 Dienstgrundstücke und Diensträume, Dienst- und Werkdienstwohnungen, Landesmietwohnungen
 - 2.3 Post- und Fernmeldeangelegenheiten
 - 2.4 Regierungsamtsblatt
 - 2.5 Hilfsdienste
 - 2.6 Kantinenangelegenheiten
- 3 Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte**
 - 3.1 Berechnung und Anweisung der Löhne für Arbeiter
 - 3.2 Beihilfen
 - 3.3 Dienstreisen, Reisekosten, Dienstkraftwagen, beamteneigene und anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge, Trennungsentschädigung, Umzugskosten, Verpflegungszuschuß
 - 3.4 Dispositionsfonds

Anmerkungen zu 12:

Zu Nr. 1.1, 1.2, 1.4 und 1.6:

Für die Behörde des Regierungspräsidenten, die nachgeordneten Landesbehörden und Einrichtungen des Landes in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Dezernaten, soweit im Geschäftsverteilungsplan keine Sonderregelung getroffen ist.

Soweit die Fachdezernate (z. B. 25, 44) durch Sonderregelung zuständig sind, wirkt der Beauftragte für den Haushalt bei der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge, der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, der Anforderung von Betriebsmitteln und der Zusammenstellung der Beiträge zur Haushaltsrechnung durch Mitzeichnung mit.

Zu Nr. 1.3:

Hierzu gehören die Kontrolle der Anschreibungs- und Haushaltsüberwachungslisten, der Nachweisungen über die verteilten Ausgabemittel, der Planstellenüberwachungs- und Planstellenbesetzungslisten, Abwicklung der Vorschüsse und Verwarungen, Bewilligung von Handvorschüssen sowie die Erfassung der strukturwirksamen Zweckzuwendungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

Zu Nr. 1.7:

Der Beauftragte für den Haushalt hat hierbei vor allem die Stellungnahme mehrerer sachlich beteiligter Dezernate zu Prüfungsmitteilungen des Landes- oder des Bundesrechnungshofes zusammenzufassen.

Zu Nr. 2.1 bis 2.3 und 3:

Für die Behörde des Regierungspräsidenten, die nachgeordneten Landesbehörden und Einrichtungen des Landes, soweit im Geschäftsverteilungsplan keine Sonderregelung getroffen ist. Hierzu gehört auch die sächliche Ausstattung für den Behördenselbstschutz.

Zu Nr. 2.5:

Hierzu gehören: Kanzlei und Vervielfältigung, Bücherei, Postein- und -ausgang, Altablage (einschließlich Mikrofilmstelle), Botendienst, Fernsprechdienst, Kraftfahrer, Hausarbeiter, Pförtner und Reinigungsdienst.

Dezernat 13 – Regierungshauptkasse

- 1 Oberkassengeschäfte für die nachgeordneten Kassen der Kreise und kreisfreien Städte
 - 1.1 Geldversorgung
 - 1.2 Übernahme der Abrechnungsergebnisse
 - 2 Amtskassengeschäfte für die Behörde des Regierungspräsidenten sowie Amtskassengeschäfte für andere Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, soweit der Regierungshauptkasse diese Kassengeschäfte vom Fachminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister übertragen sind
 - 2.1 Zahlungsverkehr und Geldverwaltung
 - 2.2 Einziehung von Geldforderungen
 - 2.3 Verwaltung von Wertgegenständen
 - 2.4 Buchführung
 - 2.5 Abrechnung mit der Landeshauptkasse
 - 2.6 Rechnungslegung
-

Anmerkung zu 13:

Zugleich Vollstreckungsbehörde nach § 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Dezernat 14 – Rechnungsprüfung (Rechnungsamt), Kassenangelegenheiten

1 Rechnungsprüfung (Rechnungsamt)

1.1 Allgemeine Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

1.2 Vorprüfung nach § 100 LHO für das Land bzw. nach § 100 BHO für den Bund

Nur Detmold:

und für den Landesverband Lippe

Nur Düsseldorf:

und für die Landesplanungsgemeinschaft Rheinland sowie die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Nur Münster:

und für die Landesplanungsgemeinschaft Westfalen

1.3 Wahrnehmung der vom Landesrechnungshof nach § 100 LHO übertragenen Prüfungsaufgaben

1.4 Mitwirkung bei der Erledigung von Prüfungsmittellungen des Landes- und des Bundesrechnungshofes

1.5 Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen der Verwaltung

1.6 Beteiligung bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen von Bedeutung

1.7 Prüfung von Kassenanweisungen vor ihrer Ausführung in formaler, rechnerischer und sachlicher Hinsicht

1.8 Mitwirkung bei Kassenprüfungen

2 Kassenangelegenheiten

2.1 Grundsätzliche Angelegenheiten

2.2 Kassenaufsicht

2.3 Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung sowie Auflösung von Kassen und Zahlstellen

2.4 Fehlbeträge, Falschgeldangelegenheiten

2.5 Mitwirkung bei der Aussonderung und Vernichtung von Kassenrechnungen, Kassenbüchern und Belegen

2.6 Kassenprüfung bei Kassen und Zahlstellen auf Grund besonderer Regelung oder Anweisung

2.7 Überwachung der Handvorschüsse nach den Handvorschußrichtlinien

Dezernat 21 – Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten, Enteignung

- 1 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Gefahrenabwehr), soweit nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Dezernat zuständig ist. Hierzu gehören insbesondere
 - 1.1 Ordnungsbehördliche Verordnungen
 - 1.2 Ausländerangelegenheiten
 - 1.3 Paß- und Personalausweisangelegenheiten
 - 1.4 Meldewesen
 - 1.5 Führungszeugnisse (Bundeszentralregistergesetz)
 - 1.6 Obdachlosenangelegenheiten
 - 1.7 Sammlungen, Lotterien und Ausspielungen
 - 1.8 Glücks- und Geschicklichkeitsspiele, Buchmacher- und Totalisatorangelegenheiten
 - 1.9 Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
 - 1.10 Sperrzeitregelung
 - 1.11 Schutz der Sonn- und Feiertage
 - 1.12 Lärmbekämpfung
 - 1.13 Friedhofsangelegenheiten
 - 2 Wahrnehmung der Geschäfte des Vertreters des öffentlichen Interesses bei den Verwaltungsgerichten
 - 3 Staatshoheitsangelegenheiten
 - 3.1 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 - 3.2 Personenstands- und Standesamtsangelegenheiten, Namensänderungs- und Namensfeststellungsverfahren
 - 3.3 Auszeichnungen, Ehrungen
 - 3.4 Auswanderungsangelegenheiten
 - 3.5 Statistik, Ortsklasseneinteilung
 - 3.6 Verkehr mit ausländischen amtlichen Vertretungen, Nachlaßangelegenheiten von im Ausland verstorbenen Personen
 - 3.7 Kriegsgräberfürsorge
 - 3.8 Sonstige Staatshoheitsangelegenheiten, soweit nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Dezernat zuständig ist
 - 4 Naturschutz, Landschaftspflege und Angelegenheiten nach dem Abgrabungsgesetz
 - 5 Enteignung
 - 5.1 Enteignungsverfahren nach dem Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum von 1874 in Verbindung mit dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren
 - 5.2 Enteignungsverfahren nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz
 - 5.3 Enteignungsverfahren nach sonstigen Vorschriften
 - 6 Wehrpflicht, Ziviler Ersatzdienst
 - 6.1 Erfassungsangelegenheiten
 - 6.2 Unabkömmlichstellung vom Wehrdienst und zivilen Ersatzdienst
 - 7 Manöver und andere Übungen
 - 7.1 Anmeldeverfahren
 - 7.2 Übungsgebiete mit zusammengefaßter Anmeldung
 - 8 Angelegenheiten der Streitkräfte
 - 9 Entschädigungen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
 - 10 Pressewesen
-

Anmerkungen zu 21:

Zu Nr. 1.1:

Hierzu gehören auch die Mitwirkung bei Verordnungen der Landesordnungsbehörde und die Prüfung von ordnungsbehördlichen Verordnungen.

Zu Nr. 1.12:

Vgl. hierzu Dezernat 23.

Zu Nr. 2:

Verwaltungsstreitverfahren, die von der Behörde des Regierungspräsidenten zu führen sind, werden grundsätzlich von den jeweils sachlich zuständigen Dezernaten bearbeitet. Diese Regelung umfaßt auch die Vertretung der Behörde vor den Verwaltungsgerichten.

Zu Nr. 3.3:

Die Dienstzeitehrungen für Dienstkräfte des Landes werden in den Dezernaten bearbeitet, die für die Personalangelegenheiten dieser Dienstkräfte zuständig sind.

Zu Nr. 4:

Hierzu gehört auch die Mitwirkung bei Maßnahmen oder Planungen in der freien Landschaft (Außenbereich).

Zu Nr. 5.2:

Hierzu gehören auch Entscheidungen nach § 9 des Wertausgleichsgesetzes (SGV. NW. 54).

Zu Nr. 6.2:

Hierzu gehören die allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten sowie Einzelfälle, soweit die Bearbeitung bei bestimmten Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen nicht anderen Dezernaten (11, 22, 23, 24, 31, 44, 52, 53, 64) zugewiesen ist.

Zu Nr. 7:

Hierzu gehören die Koordinierung der zivilen Interessen sowie die Angelegenheiten der Anforderungsbehörden auf dem Gebiet des Manöverwesens.

Zu Nr. 8:

Hierzu gehören die Koordinierung der zivilen Interessen sowie die nicht in die fachliche Zuständigkeit anderer Dezernate fallenden Angelegenheiten, insbesondere die Sicherungsmaßnahmen bei Schieß- und Munitionsanlagen der Streitkräfte sowie die Mitwirkung in gemischten Kommissionen.

Dezernat 22 – Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz, Feuerschutz

- 1 Planung und Aufbau der zivilen Verteidigung
 - 1.1 Aufrechterhaltung der Verwaltung
 - 1.11 Zivile Alarmplanung
 - 1.12 ZS-Ortsbeschreibung
 - 1.13 Behördenorganisation im Verteidigungsfall
 - 1.14 Aufsicht über den Behördenselbstschutz
 - 1.15 Aus- und Fortbildung
 - 1.2 Schutz der Zivilbevölkerung
 - 1.21 Selbstschutz der Zivilbevölkerung
 - 1.22 Baulicher Zivilschutz
 - 1.23 Warn- und Alarmdienst
 - 1.24 Aufenthaltsregelung
 - 1.3 Sicherstellung der Versorgung
 - 1.31 Koordinierung der Fachmaßnahmen
 - 1.32 Objektschutz
 - 1.33 Materielle Bedarfsdeckung, soweit nicht andere Dezernate zuständig sind
 - 1.34 Stationierungsplanung
 - 1.4 Zivil-militärische Zusammenarbeit, soweit nicht andere Dezernate zuständig sind
 - 2 Katastrophenschutz
 - 2.1 Organisation, Einsatz und Verwendung
 - 2.2 Rechtsverhältnisse der Helfer
 - 2.3 Aus- und Fortbildung
 - 3 Wirtschaftliche Angelegenheiten
(ohne Kampfmittelbeseitigung)
 - 3.1 Haushaltsangelegenheiten
 - 3.2 Bau- und Unterkunftsangelegenheiten
 - 3.3 Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeuge und Gerät
 - 3.4 Kraftfahrzeugunfälle, Schadensersatzansprüche und sonstige vermögensrechtliche Angelegenheiten
 - 3.5 Sonstige Ausgaben
 - 4 Feuerschutz und Rettungswesen
 - 4.1 Vorbeugender Brandschutz
 - 4.2 Abwehrender Brandschutz
 - 4.21 Organisation, Personalstärke und Ausbildung der Feuerwehren
 - 4.22 Feuerwehrbauten und -anlagen, feuerschutztechnisches Gerät
 - 4.3 Beihilfen aus der Feuerschutzsteuer
 - 4.4 Rettungswesen
 - 5 Kampfmittelbeseitigung
-

Anmerkungen zu 22:

Zu Nr. 1.1 – 1.4:

Hierzu gehören auch Übungen, Planspiele und Planuntersuchungen

Zu Nr. 2.1:

Hierzu gehören die Überwachung des Katastrophenschutzes – mit Ausnahme des Brandschutzes – nach Bundes- und Landesrecht in den Kreisen und kreisfreien Städten, außerdem die Katastrophenabwehrplanung auf Bezirksebene (KAL-Bezirk).

Zu Nr. 2.2:

Hierzu gehören Grundsatzfragen der Freistellung von Angehörigen des Katastrophenschutzes vom Wehrdienst und zivilen Ersatzdienst sowie die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 8 Abs. 3 KatSG).

Zu Nr. 3.2:

Hierzu gehören auch die Auswahl und Anmietung von Lagern zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung.

Zu Nr. 3.5:

Hierzu gehört insbesondere die Bearbeitung von Ersatzleistungen an Angehörige des Katastrophenschutzes, Lehrpersonal und Arbeitgeber.

Dezernat 23 – Gewerbeaufsicht

- 1 Verwaltungsangelegenheiten
 - 1.1 Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsangelegenheiten der Dienstkräfte der Fachrichtung Gewerbeaufsicht
 - 1.2 Mitwirkung bei Haushalts-, Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten der Gewerbeaufsichtsämter

Nur Arnsberg und Düsseldorf:
und des Staatlichen Gewerbearztes
 - 2 Arbeitssicherheit
 - 3 Gesundheitsschutz

Nur Arnsberg und Düsseldorf:
Gewerbeärztliche Angelegenheiten
 - 4 Arbeitszeitschutz
 - 5 Arbeitsschutz für besonders schutzbedürftige Personengruppen
 - 6 Arbeitsschutz für Heimarbeiter
 - 7 Überwachungsbedürftige Anlagen

Nur Detmold, Düsseldorf und Köln:
Angelegenheiten der Technischen Überwachungsorganisation
 - 8 Sprengstoffwesen
 - 9 Genehmigungsbedürftige Anlagen
 - 10 Immissionsschutz
 - 11 Strahlenschutz und Kernenergieanlagen
 - 12 Mitwirkung bei den Aufgaben der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes
-

Anmerkungen zu 23:**Zu Nr. 1.2:**

Die Mitwirkung umfaßt sowohl ein Vorschlags- als auch ein Beteiligungsrecht des Dezernats 23 gegenüber den für die Bearbeitung federführenden Dezernaten 11 und 12.

Zu Nr. 4:

Die Angelegenheiten der Sperrzeitregelung werden im Dezernat 21 bearbeitet.

Zu Nr. 7:

Hierzu gehört auch die Unabkömmlichstellung der im öffentlichen Auftrag tätigen Wehr- und Ersatzdienstpflichtigen der Technischen Überwachungsvereine, soweit nicht Dezernat 53 zuständig ist.

Zu Nr. 8:

Vgl. hierzu die Zuständigkeit der Dezernate 25 und 52.

Zu Nr. 10:

Vgl. hierzu die Zuständigkeiten des Dezernats 21 für nichtgewerbliche Anlagen, Gaststätten und Märkte und des Dezernats 34 für Fragen der Bauleitplanung.

Dezernat 24 – Gesundheit

- 1 Gesundheitsämter, Amtsärzte
 - 2 Ärzte, Zahnärzte
Nur Düsseldorf und Münster:
 Berufserlaubnisse für ausländische Ärzte
 - 3 Heilpraktiker, Hebammen, Heilhilfs- und Pflegeberufe
 - 4 Lehranstalten für pharmazeutisch-technische Assistenten
 - 5 Krankenanstalten, Institute, Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten (Landeskrankenhäuser)
 - 5.1 Gesundheitsbehördliche Aufsicht
 - 5.2 Finanzierungshilfen zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen
 - 5.3 Krankenhausplanung (Bettenplanung)
 - 6 Blutspendedienst
 - 7 Apotheken, Drogerien
 - 7.1 Arzneimittel und Gifte
 - 7.2 Notdepots für Sera und Impfstoffe
 - 7.3 Drogenschränke
 - 8 Lebens- und Genußmittel, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Lebensmitteluntersuchungsämter
 - 9 Kurorte, Heilquellen
Nur Detmold:
 Medizinische Angelegenheiten des Staatsbades Oeynhausen
 - 10 Angelegenheiten der freiwilligen Krankenpflege
 - 11 Hygiene, insbesondere Umwelthygiene, Trinkwasserqualität, Abwasser- und Abfallstoffe, Badeangelegenheiten, Leichen- und Bestattungsangelegenheiten
 - 12 Seuchenkämpfung einschließlich Tuberkulosehilfe
 - 13 Impfangangelegenheiten
 - 14 Desinfektionsangelegenheiten
 - 15 Allgemeine Gesundheitsfürsorge, insbesondere Fürsorge für körperlich und geistig Behinderte, Krebsfürsorge, Diabetesfürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge, Fürsorge für Süchtige und Trinker, Erbgesundheitsangelegenheiten
Nur Köln:
 Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen nach Unfruchtbarmachung
 - 16 Jugendgesundheitspflege, insbesondere Schulgesundheitspflege, Jugendzahnpflege
 - 17 Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge
 - 18 **Nur Düsseldorf und Münster:**
 Mitwirkung bei Haushalts-, Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter, der Landesimpfanstalt und des Chemischen Landesuntersuchungsamtes
 - 19 Gesundheitsangelegenheiten im Rahmen der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes
 - 20 Mitwirkung bei Rettungs- und Krankentransportangelegenheiten; fachtechnische Überprüfung von Rechnungen und Rezepten; gutachtliche Stellungnahmen (**Zusatz Düsseldorf:** fachtechnische Überprüfung von Rechnungen und Rezepten aller Strafanstalten des Landes NW); Mitwirkung bei Angelegenheiten des Strahlenschutzes und der Kernenergie (einschließlich Ermächtigung von Ärzten).
-

Anmerkungen zu 24:**Zu Nr. 5:**

Für die Planung (Neu-, Um- und Erweiterungsbau) von Krankenanstalten, Instituten, Kliniken, Heil- und Pflegeanstalten ist dieses Dezernat federführend. Für die finanzielle Förderung dieser Bauten ist Dezernat 36 zuständig, das hierbei das Dezernat 24 zu beteiligen hat.

Zu Nr. 8:

Soweit nicht Dezernat 63 zuständig ist.

Zu Nr. 14:

Hierzu gehören auch Angelegenheiten der Schädlingsbekämpfer, die hochgiftige Stoffe verwenden.

Zu Nr. 15:

Hierzu gehört auch die Fürsorge für psychisch Kranke. Die Angelegenheiten der Unterbringung von psychisch Kranken sind federführend in diesem Dezernat zu bearbeiten.

Zu Nr. 15 (nur Köln):

Entschädigungsansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz werden im Dezernat 56 bearbeitet.

Zu Nr. 18:

Hierzu gehört auch die Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen in den im öffentlichen Auftrag tätigen Hygieneinstituten.

Die Mitwirkung umfaßt sowohl ein Vorschlags- als auch ein Beteiligungsrecht des Dezernats 24 gegenüber den für die Bearbeitung federführenden Dezernaten 11 und 12.

Zu Nr. 19:

Zu diesem Arbeitsgebiet gehören insbesondere die Verwaltung der Lager zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und die Planung der Hilfs- und Ausweichkrankenhäuser.

Dezernat 25 – Polizei

- 1 Verwaltungsangelegenheiten
 - 1.1 Organisation und Geschäftsbetrieb der Polizeibehörden, Geschäftsordnungen, Dienstanweisungen
 - 1.2 Polizeibeiräte
 - 1.3 Hilfspolizeibeamte
 - 1.4 Polizeirecht
 - 1.41 Vereins- und Versammlungsangelegenheiten
 - 1.42 Waffenangelegenheiten, polizeibehördliche Angelegenheiten auf den Gebieten des Munitions- und Sprengstoffwesens, Schießstätten
 - 1.43 Verkehrsordnungswidrigkeiten
 - 1.44 Polizeiaufsicht
 - 1.5 Personalangelegenheiten der Landespolizeibehörde (Sonderdienste) und der Kreispolizeibehörden
 - 1.51 Polizeivollzugsbeamte
 - 1.52 Mitwirkung bei Personalangelegenheiten der Verwaltungsbeamten, Angestellten und Arbeiter
 - 1.6 Wirtschaftliche Angelegenheiten der Landespolizeibehörde (Sonderdienste), der Kreispolizeibehörden und der Polizeieinrichtungen
 - 1.61 Haushaltsangelegenheiten
 - 1.62 Persönliche und sächliche Ausgaben für Polizeivollzugsbeamte
 - 1.63 Bau- und Unterkunftsangelegenheiten
 - 1.64 Schadensersatzansprüche und sonstige vermögensrechtliche Angelegenheiten
 - 1.65 Sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten
 - 1.7 Polizeiärztlicher Dienst, Polizeiveterinärdienst
- 2 Schutzpolizei
 - 2.1 Organisation, Einsatz und Verwendung
 - 2.2 Aus- und Fortbildung, Nachwuchswerbung, Ausrüstung und Bewaffnung
 - 2.3 Verkehrsangelegenheiten
 - 2.4 Kraftfahrangelegenheiten
 - 2.5 Fernmeldeangelegenheiten
 - Nur Arnsberg und Düsseldorf:**
 - 2.6 Polizeihubschrauberstaffel
- 3 Kriminalpolizei
 - 3.1 Organisation, Einsatz und Verwendung
 - 3.2 Aus- und Fortbildung, Nachwuchswerbung
 - 3.3 Polizeiliche Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen

Anmerkungen zu 25:

Zu Nr. 1.41:

Siehe auch Dezernat 65 Nr. 2.2 und 2.3.

Zu Nr. 1.42:

Ausgenommen Widersprüche nach § 7 WaffG, die bei Dezernat 52 bearbeitet werden.

Zu Nr. 1.43:

Insbesondere Aufsicht über die Kreisordnungsbehörden.

Zu Nr. 1.5 und 1.6:

Zu den „Sonderdiensten“ zählen: Verkehrsüberwachungsbereitschaft, Kraftfahr- und Fernmeldedienst, Funkstreifenleitstelle, Waffenwerkstatt, polizeiärztlicher Dienst einschließlich Sanitätsdienst, Polizeihubschrauberstaffel.

Zu Nr. 1.51:

Hierzu gehören: Stellenplanangelegenheiten, Ein- und Anstellung, Beförderungen, Abordnungen, Versetzungen, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand, Disziplinar-, Gnadenangelegenheiten, Krankheit, Urlaub, Dienstunfälle, Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Berufsorganisationen, sonstige beamtenrechtliche Angelegenheiten, insbesondere Nebentätigkeit, Aussagegenehmigung, Schadenshaftung.

Zu Nr. 1.52:

Vorschlags- und Beteiligungsrecht des Dezernats 25 gegenüber dem für die Bearbeitung federführenden Dezernat 11.

Zu Nr. 1.62:

Hierzu gehören: Polizeizulage, Fahndungskostenentschädigung, Taucherzulage, Fliegerzulage, Lehrzulage und sonstige Zuwendungen nach dem LBesG, Beihilfen, Unterstützungen, Vorschüsse, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen, Aufwandsvergütungen bei Dienstreisen in Dienstbezirken sowie bei Einsätzen und Übungen, Pauschvergütungen, Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vortragsvergütungen, Wohnungsfürsorge, freie Heilfürsorge, Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Mehrarbeitsentschädigung.

Zu Nr. 1.65:

Hierzu gehören: Geschäftsbedürfnisse, Büchereikosten, Post- und Fernmeldegebühren, Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bekleidung und Ausrüstung, Verpflegungs- und Kantinenangelegenheiten, Kosten für Blutentnahmen und Blutuntersuchungen, Anmietungen, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

Zu Nr. 2:

Hierzu gehören: Funkstreifenleitstelle und Verkehrsüberwachungsbereitschaft.

Dezernat 31 – Kommunal- und Sparkassenaufsicht

- 1 Allgemeine Kommunalaufsicht
 - 1.1 Prüfung, Genehmigung von Satzungen
 - 1.2 Gebietsänderungen, Entscheidungen in Grenzstreitigkeiten
 - 1.3 Verleihung und Änderung von Bezeichnungen
 - 1.4 Flaggen-, Wappen- und Siegelführung
 - 1.5 Wahlen
 - 1.6 Angelegenheiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit
 - 1.7 Sonstige kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten
 - 2 Finanzangelegenheiten und wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden (GV)
 - 2.1 Haushaltsangelegenheiten (Haushaltssatzungen), Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
 - 2.2 Steuern, Gebühren, Beiträge und personelle Leistungen
 - 2.3 Finanzausgleich
 - 2.4 Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer
 - 2.5 Darlehen, darlehensähnliche Geschäfte sowie Bürgschaften oder andere Sicherheitsbestellungen
 - 2.6 Veräußerungs- und Verpflichtungsgeschäfte
 - 2.7 Örtliche Stiftungen nach der Gemeindeordnung
 - 2.8 Wirtschaftliche Unternehmen
 - 2.9 Beteiligung bei zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden (GV)
 - 2.10 Auswertung der Berichte der Gemeindeprüfungsämter und Ausräumung von Prüfungsbemerkungen
- Nur Köln:**
- 2.11 Finanzhilfen des Bundes und des Landes für den Raum Bonn
- 3 Beamten-, besoldungs- und tarifrechtliche Angelegenheiten der Dienstkräfte der Gemeinden (GV) und Sparkassen einschließlich G 131; Stellenpläne
 - 4 Sparkassenaufsicht:
 - 5 Koordinierung strukturwirksamer Förderungsmaßnahmen
- Nur Düsseldorf, Köln und Münster:**
- 6 Betreuung grenznaher Gebiete, Grenzlandhilfe
-

Anmerkungen zu 31:

Zu Nr. 1.5:

Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen.

Zu Nr. 3:

Hierzu gehören Angelegenheiten des Untersuchungsführers in Disziplinarsachen der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände. Weiterhin Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsangestellter“ der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Dezernat 32 – Gemeindeprüfungsamt

- 1 Allgemeine Prüfungsangelegenheiten
- 2 Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten der kreisfreien Städte, Kreise und Zweckverbände
- 3 Bilanzprüfungen der kommunalen Wirtschaftsbetriebe
- 4 Prüfungen der kommunalen Zusatzversorgungskassen
- 5 Sonderprüfungen

Nur Düsseldorf:

- 6 Prüfung der Jahresrechnung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
-

Anmerkung zu 32:**Zu Nr. 1:**

Hierzu gehören Angelegenheiten der Aufsicht über die Gemeindeprüfungsämter sowie der Fortbildung der Prüfer der Gemeindeprüfungsämter der Kreise.

Dezernat 33 – Kataster- und Vermessungsangelegenheiten

1 Verwaltungsangelegenheiten

1.1 Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsangelegenheiten vermessungstechnischer Fachkräfte

Nur Münster:

Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst der Fachrichtung I

Nur Köln:

Geschäftsstelle der Hauptprüfungsausschüsse für Vermessungstechnikerlehrlinge der Fachrichtungen III und V

1.2 Haushaltsangelegenheiten

1.3 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Sachverständige auf dem Gebiet des Vermessungswesens

1.4 Gutachterausschüsse, Grundstücksbewertung

1.5 Beschaffung und Verwaltung der vermessungstechnischen Instrumente, Geräte, Vordrucke und des Zeichenbedarfs

2 Landesvermessung

2.1 Katasterneuvermessung

2.2 Deutsche Grundkarte 1:5000, Bodenkarte 1:5000, sonstige Karten

2.3 Vermessungspunktfeld, Nivellementpunktfeld

2.4 Vermessungs- und kartentechnische Angelegenheiten der Bauleitplanung und Bodenordnung

2.5 Nur Arnsberg und Düsseldorf:

Zentralstelle für automatische Rechen- und Kartierarbeiten

2.6 Nur Düsseldorf, Köln und Münster:

Vermessungstechnische Angelegenheiten an der Bundesgrenze

3 Liegenschaftskataster

3.1 Einrichtung und Führung

3.2 Verbindung mit dem Grundbuch

3.3 Bodenschätzung und Einheitsbewertung

3.4 Flurbereinigung, Siedlung, Umlegung, sonstige Entwicklungsmaßnahmen

3.5 Katasterarchiv

Anmerkungen zu 33:

Zu Nr. 1.1:

Hierzu gehören auch Prüfungsausschüsse für Vermessungstechnikerlehrlinge der Fachrichtungen III und V und Prüfungsausschuß für Meßgehilfen.

Zu Nr. 1.3:

Hierzu gehören auch Angelegenheiten der gewerblichen Vermessungsbüros.

Zu Nr. 3.1:

Hierzu gehören auch die Gebührenangelegenheiten, Zweckdienlichkeitsbescheinigungen, Unschädlichkeitszeugnisse und die Statistik der Bodennutzung.

Dezernat 34 – Bauangelegenheiten**1 Staatshochbau****1.1 Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsangelegenheiten der Dienstkräfte Fachrichtung Hochbau****Nur Arnsberg:**

Geschäftsführung des Prüfungsausschusses für die Anwärter des gehobenen Dienstes Fachrichtung Hochbau

1.2 Mitwirkung bei Haushalts-, Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten der örtlichen Staatshochbaudienststellen**1.3 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Bauunterhaltung von staatlichen Gebäuden und sonstigen Baumaßnahmen und Patronatsbauten einschl. Grundstücks- und Gebäudebeurteilung****1.31 Universitäten und Hochschulen des Landes****1.32 Sonstige staatliche Bauten****1.33 Patronatsbauten****Nur Köln:****1.34 Kernforschungsanlage Jülich****Nur Köln:****1.35 Ausbau der Verkehrsflughäfen****1.4 Sachverständige für die Staatshochbauverwaltung****1.41 Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen****1.42 Garten- und Landschaftsgestaltung****1.43 Elektrotechnische und Fernmeldeanlagen****1.44 Bauingenieurwesen****1.5 Baudenkmalpflege****1.6 Fachtechnische Vorprüfung der Bauausgaben****2 Fachtechnische Beratung und Begutachtung bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und sonstigen Baumaßnahmen nichtstaatlicher Bauträger****2.1 Schulen, sonstige Bildungsstätten, Sportanlagen****2.2 Krankenanstalten und Kliniken****2.3 Landesbediensteten- und Bergarbeiterwohnungsbau****2.4 Sonstige Gebäude****2.5 Baudenkmalpflege****3 Bauaufsicht****3.1 Baurechtliche und bautechnische Vorschriften der Landesbauordnung und ihrer Durchführungsverordnungen****3.2 Ausnahmen von Veränderungssperren, Zurückstellung von Baugesuchen, Bodenverkehrsgenehmigungen****3.3 Vorhaben****3.4 Befreiungen****3.5 Widersprüche****3.6 Baugestaltung, Außenwerbung und Ortssatzungen aufgrund der Landesbauordnung****3.7 Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung****3.8 Planungsrechtliche und bauaufsichtliche Behandlung baulicher Anlagen des Bundes, der Länder und der Stationierungstreitkräfte****3.9 Zuständigkeitsregelungen für die unteren Bauaufsichtsbehörden****3.10 Prüfeningenieure für Baustatik****3.11 Einheitliche technische Baubestimmungen****3.12 Baustoffe, Bauteile und Überwachung**

- 3.13 Bauunfälle
 - 3.14 Baugebühren
 - 3.15 Nur Düsseldorf:
Technische Bühnenvorstände in Nordrhein-Westfalen
 - 4 Städtebau
 - 4.1 Bauleitplanung
 - 4.2 Veränderungssperren und gemeindliches Vorkaufsrecht
 - 4.3 Erschließungsanlagen
 - 4.4 Stadtentwicklungsplanung, Standortprogramme
 - 4.5 Städtebauförderung
 - 4.6 Förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten
 - 4.7 Wohnungsbauprogramme
 - 5 Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungs-, Schutzbereich- und Luftverkehrsgesetz
 - 6 Geschäftsführung des oberen Umlegungsausschusses
-

Anmerkungen zu 34:

Zu Nr. 1.2:

Die Mitwirkung umfaßt sowohl ein Vorschlags- als auch ein Beteiligungsrecht des Dezernats 34 gegenüber den für die Bearbeitung federführenden Dezernaten 11 und 12.

Zu Nr. 1.3:

Zu diesem Arbeitsgebiet gehören auch Gebäudeschätzungen und die für die Bewertung eines Grundstücks oder Gebäudes notwendigen Prüfungen.

Zu Nr. 2.1, 2.2 und 2.4:

Zu diesem Arbeitsgebiet gehören auch die fachtechnische Beratung und Begutachtung in den Fällen, in denen keine Landes- oder Bundesmittel zur Förderung der Baudurchführung gewährt werden.

Zu Nr. 3.1:

Zu diesem Arbeitsgebiet gehört u. a. die mitwirkende Wahrnehmung von bauaufsichtlichen Belangen bei Bauleitplänen, die federführend unter Nr. 4.1 bearbeitet werden. Hierzu gehören ferner die Baubeschränkungen zur Sicherung der Gewinnung von Bodenschätzen.

Zu Nr. 3.3:

Hierzu gehören auch Vorhaben im Sinne der §§ 29 ff. Bundesbaugesetz.

Zu Nr. 3.4:

Hierzu gehören auch Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Zu Nr. 3.7:

Zu den baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung gehören u. a. Versammlungsräume, Theater, Lichtspieltheater, Geschäftshäuser, Garagen, Hochhäuser und fliegende Bauten.

Zu Nr. 3.9:

Dieses Arbeitsgebiet umfaßt auch die Mitwirkung bei der Privilegierung von Ämtern und kreisangehörigen Gemeinden.

Zu Nr. 4.3:

Zustimmung gemäß § 125 Abs. 2 Bundesbaugesetz.

Dezernat 35 – Bezirksplanungsbehörde**1 Darstellung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung****1.1 Landesentwicklungspläne****1.2 Gebietsentwicklungspläne****Nur Düsseldorf und Köln:****1.3 Planerische Angelegenheiten des Rheinischen Braunkohlengebiets****2 Durchsetzung der Ziele der Landesplanung****2.1 Mitwirkung bei Planungsmaßnahmen anderer Fachbehörden, Fachdezernate und sonstiger Planungsträger****2.2 Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen zur Sicherung der Ziele der Landesplanung, Zurückstellung von Baugesuchen****3 Mitwirkung bei strukturwirksamen Förderungsmaßnahmen**

Anmerkungen zu 35:**Zu Nr. 1.1 und 1.2:**

Durch Mitwirkung in den Landesplanungsgemeinschaften

Zu Nr. 2.1:

Es handelt sich vor allem um Maßnahmen der Flurbereinigung, des Straßenbaues und des Bergbaues sowie der Aufgabengebiete Naturschutz und Naturparke, Enteignung, Verteidigung, Industrieanlagen und Immissionsschutz, Gebietsänderungen, Landesvermessung, Bauaufsicht und Städtebau, Kirchen- und Schulangelegenheiten, Verkehr, Forstangelegenheiten, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft.

Dezernat 36 – Bauförderung, Wohnungsangelegenheiten

- 1 Bauförderung
 - 1.1 Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete
 - 1.2 Förderung von Einrichtungen, soweit nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Dezernat zuständig ist
 - 1.21 Gemeinschaftseinrichtungen
 - 1.22 Freie gemeinnützige und kommunale soziale Einrichtungen, insbesondere Krankenhäuser
 - 1.3 Verwaltung von Baudarlehen
 - 1.4 Angelegenheiten der Reichsheimstätten
 - 1.5 Angelegenheiten der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Betreuungsunternehmen
- Zusatz Köln**
 - 1.6 Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Aachener Steinkohlen- und im Rheinischen Braunkohlenbezirk
- 2 Aufsicht über den Vollzug wohnungsrechtlicher Bestimmungen

Dezernat 41 – Grund-, Haupt- und Sonderschulen (innere Schulangelegenheiten)

- 1 Aufsicht über öffentliche und private Schulen
 - 1.1 Grund- und Hauptschulen
 - 1.11 nach Schulaufsichtsbezirken
 - 1.111 Feststellung der Eignung für Aufgaben der Schulleitung und Schulaufsicht
 - 1.112 Mitwirkung bei beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Schulräte und der Lehrkräfte
 - 1.113 Mitwirkung bei Fragen der Schulpflicht
 - 1.114 Schulfachliche Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung, bei Einrichtung und Umwandlung von Schulen und bei Schulbaumaßnahmen; Schulfachliche Überprüfung der Klassenbildung
 - 1.115 Ergänzungsschulen
 - 1.116 Mitwirkung bei sonstigen Schulverwaltungsangelegenheiten
 - 1.12 nach Lernbereichen/Fächern
 - 1.121 Sprachlicher Bereich
 - 1.122 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
 - 1.123 Religionslehre
 - 1.124 Mathematischer und naturwissenschaftlicher Bereich
 - 1.125 Kunst, Musik, Mitwirkung im Fach Sport
 - 1.126 Arbeitslehre, Schule/Wirtschaft
 - 1.127 Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung
 - 1.13 nach Schulversuchen
 - 1.131 im Vorschul- und Grundschulbereich
 - 1.132 im Hauptschulbereich
 - 1.133 Mitwirkung bei Angelegenheiten der Gesamtschulen
 - 1.14 nach besonderen Aufgaben
 - 1.141 Lehr- und Lernmittel, Medien und programmierter Unterricht
 - 1.142 Unterricht für Kinder von ausländischen Arbeitnehmern und von Spätaussiedlern; Silentien
 - 1.143 Generelle und Einzelentscheidungen beim Übergang in andere Schulformen, bei Schülererzeugnissen und bei Fremdenprüfungen
 - 1.144 Generelle und Einzelentscheidungen über Unterrichtsausfall
 - 1.145 Schülerwettbewerbe
 - 1.146 Generelle und Einzelentscheidungen auf den Gebieten des Schulwanderns und der Schulfahrten, der Lehrer- und Schülerbüchereien und der Freizeitgestaltung
 - 1.147 Mitwirkung von Schülern und Erziehungsberechtigten in der Schule
 - 1.148 Generelle und Einzelentscheidungen auf dem Gebiet der Schulberatung (schulpsychologischer Dienst, Bildungsberatung, Schullaufbahnberatung)
 - 1.149 Schulrätekongressen
 - 1.2 Sonderschulen
 - 1.21 nach Schulaufsichtsbezirken
 - 1.22 nach Schultypen
- 2 Ausbildung der Lehrer
 - 2.1 an Grund- und Hauptschulen
 - 2.11 Mitwirkung bei beamtenrechtlichen Angelegenheiten der Lehramtsanwärter und bei der Zuweisung zu den Bezirksseminaren
 - 2.12 Aufsicht über die Bezirksseminare
 - 2.13 Feststellung der Eignung für Aufgaben der Lehrerausbildung, Mitwirkung bei entsprechenden beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten

- 2.14 Junglehrer-Arbeitsgemeinschaften, Lehrerprüfungen nach § 93 LVO, Anerkennung von Lehrerprüfungen
- 2.2 an Sonderschulen
 - nur Arnsberg** (für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster)
 - und Köln** (für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln)
- 3 Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung
 - 3.1 für Grund- und Hauptschulen
 - 3.2 für Sonderschulen

Dezernat 42 – Realschulen (innere Schulangelegenheiten)

- 1 Aufsicht über öffentliche und private Schulen
 - 1.1 Realschulen einschließlich Aufbaurealschulen und Abendrealschulen
 - 1.11 nach regionaler Aufgliederung
 - 1.111 Feststellung der Eignung für Aufgaben der Schulleitung und Schulaufsicht
 - 1.112 Mitwirkung bei beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte
 - 1.113 Schulfachliche Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung, bei Errichtung und Umwandlung von Schulen und bei Schulbaumaßnahmen; schulfachliche Überprüfung der Klassenbildung
 - 1.114 Direktorenkonferenzen
 - 1.115 Mitwirkung bei sonstigen Schulverwaltungsangelegenheiten
 - 1.12 nach Lernbereichen/Fächern
 - 1.121 Sprachlicher Bereich
 - 1.122 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
 - 1.123 Religionslehre
 - 1.124 Mathematischer und naturwissenschaftlicher Bereich
 - 1.125 Kunst, Werken, Musik, Textilgestaltung und Hauswirtschaft, Mitwirkung im Fach Sport
 - 1.126 Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung
 - 1.13 nach Schulversuchen einschließlich Mitwirkung bei Angelegenheiten der Gesamtschulen
 - 1.14 nach besonderen Aufgaben
 - 1.141 Lehr- und Lernmittel, Medien und programmierter Unterricht
 - 1.142 Unterricht für Kinder von ausländischen Arbeitnehmern und von Spätaussiedlern; Silentien
 - 1.143 Generelle und Einzelentscheidungen beim Übergang in andere Schulformen, bei Schülerzeugnissen, Fremdenprüfungen und bei Prüfungen zur Feststellung der Allgemeinbildung
 - 1.144 Generelle und Einzelentscheidungen über Unterrichtsausfall
 - 1.145 Schülerwettbewerbe
 - 1.146 Generelle und Einzelentscheidungen auf den Gebieten des Schulwanderns und der Schulfahrten, der Lehrer- und Schülerbüchereien und der Freizeitgestaltung
 - 1.147 Mitwirkung von Schülern und Erziehungsberechtigten in der Schule
 - 1.148 Generelle und Einzelentscheidungen auf dem Gebiet der Schulberatung (schulpsychologischer Dienst, Bildungsberatung, Schullaufbahnberatung)
 - 1.2 Mitwirkung bei der Aufsicht über Sonderschulen mit dem Bildungsziel Realschule
- 2 Ausbildung der Lehrer
 - 2.1 an Realschulen
 - 2.11 Mitwirkung bei beamtenrechtlichen Angelegenheiten der Lehramtsanwärter und der Zuweisung zu den Bezirksseminaren
 - 2.12 Aufsicht über die Bezirksseminare
 - 2.13 Feststellung der Eignung für Aufgaben der Lehrerausbildung, Mitwirkung bei entsprechenden beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten
 - 2.14 Anerkennung von Lehrerprüfungen
 - 2.2 Ausbildung und Prüfung der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen
- 3 Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung

Dezernat 43 – Berufsbildende Schulen (innere Schulangelegenheiten)

- 1 Aufsicht über öffentliche und private Schulen
 - 1.1 Berufsbildende Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen)
 - 1.11 nach Fachrichtungen
– gewerblich-technisch,
kaufmännisch,
allgemein-gewerblich und hauswirtschaftlich,
sozialpädagogisch,
landwirtschaftlich –
und unter Angabe der regionalen Aufgliederung
 - 1.111 Feststellung der Eignung für Aufgaben der Schulleitung und Schulaufsicht
 - 1.112 Mitwirkung bei beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte
 - 1.113 Mitwirkung in Fragen der Schulpflicht
 - 1.114 Übergänge in andere Schulformen, Schülerzeugnisse, Fremdenprüfungen
 - 1.115 Schulfachliche Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung, bei Errichtung und Umwandlung von Schulen und bei Schulbaumaßnahmen sowie bei der Bildung von Bezirksfachklassen; schulfachliche Überprüfung der Klassenbildung
 - 1.116 Direktorenkonferenzen
 - 1.117 Ergänzungsschulen
 - 1.118 Mitwirkung bei sonstigen Schulverwaltungsangelegenheiten
 - 1.12 nach Lernbereichen – (soweit nicht auf die Fachrichtungen bezogen)
 - 1.121 Sprachlicher Bereich
 - 1.122 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
 - 1.123 Religionslehre
 - 1.124 Mathematischer und naturwissenschaftlicher Bereich
 - 1.125 Kunst/Gestaltung, Musik, Mitwirkung im Fach Sport
 - 1.126 Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung
 - 1.13 nach Schulversuchen
 - 1.131 in den Fachrichtungen
gewerblich-technisch,
kaufmännisch,
allgemein-gewerblich und hauswirtschaftlich,
sozialpädagogisch,
landwirtschaftlich
 - 1.132 Mitwirkung bei Angelegenheiten der Kollegschaften
 - 1.14 nach besonderen Aufgaben
 - 1.141 Lehr- und Lernmittel, Medien, programmierter Unterricht
 - 1.142 Unterricht für jugendliche Ausländer und für jugendliche Spätaussiedler
 - 1.143 Generelle und Einzelentscheidungen über Unterrichtsausfall
 - 1.144 Schülerwettbewerbe
 - 1.145 Generelle und Einzelentscheidungen auf den Gebieten des Schulwanderns und der Schulfahrten, der Lehrer- und Schülerbüchereien und der Freizeitgestaltung
 - 1.146 Mitwirkung von Schülern, Erziehungsberechtigten und für die Berufserziehung Mitverantwortlichen in der Schule
 - 1.147 Generelle und Einzelentscheidungen auf dem Gebiet der Schulberatung (schulpsychologischer Dienst, Bildungsberatung, Schullaufbahnberatung)
 - 1.148 Praktikantenausschüsse
 - 1.2 Mitwirkung bei der Aufsicht über Sonderschulen mit beruflichem Bildungsziel
- 2 Ausbildung der Lehrer
 - 2.1 für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

- 2.11 Mitwirkung bei beamtenrechtlichen Angelegenheiten der Referendare und bei der Zuweisung zu den Bezirksseminaren
- 2.12 Aufsicht über die Bezirksseminare
- 2.13 Feststellung über die Eignung für Aufgaben der Lehrerausbildung, Mitwirkung bei entsprechenden beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten
- 2.14 **Nur Köln und Münster:**
Ausbildung der Landwirtschaftsreferendare
- 2.2 Ausbildung von Werkstattlehrern
- 2.3 Ausbildung von technischen Lehrern
- 2.4 Prüfungen für Fachlehrer der schreibtechnischen Fachrichtung
- 2.5 Anerkennung von Lehrerprüfungen und von Zeugnissen aus anderen Ländern
- 3 Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung
- 4 **Angelegenheiten der Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz**
- 4.1 Mitwirkung bei der Berufsbildung durch die „zuständigen Stellen“, Berufsbildungsausschüsse, Prüfungsausschüsse
- 4.2 „Zuständige Stelle“ für die Hauswirtschaft

Dezernat 44 – Schulverwaltung (äußere Schulangelegenheiten der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Realschulen, Gesamt- und Kollegschaften, der berufsbildenden Schulen und Schulversuche), Kirchensachen

- 1 Stellenplan- und Personalangelegenheiten – ohne Privatschulen
 - 1.1 Stellenplanangelegenheiten
 - 1.2 Allgemeine beamteten- und tarifrechtliche Angelegenheiten
 - 1.3 Personalangelegenheiten; Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Berufsorganisationen
 - 1.31 Grund- und Hauptschulen
 - 1.32 Sonderschulen; Bezirksseminare für das Lehramt an Sonderschulen
 - 1.33 Schulräte; Bezirksseminare für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen
 - 1.34 Realschulen; Bezirksseminare für das Lehramt an Realschulen
 - 1.35 Berufsbildende Schulen; Bezirksseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
 - 1.36 Gesamtschulen
 - 1.37 Kollegschaften
 - 1.38 Nur **Detmold**: Gymnasien im ehemaligen Land Lippe
 - 2 Wirtschaftliche Angelegenheiten
 - 2.1 Haushaltsangelegenheiten
 - 2.2 Beihilfen, Unterstützungen, Vorschüsse
 - 2.3 Trennungsentschädigung, Umzugskosten
 - 2.4 Dienstreisen, Reisekosten, beamteneigene und anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge
 - 2.5 Regelung und Zahlung der Vergütung für Angestellte, nebenamtlich und nebenberufliche Lehrkräfte
 - 2.6 Landesjugendplan
 - 2.7 Sonstige Ausgaben
 - 3 Sonstige Verwaltungsangelegenheiten
 - 3.1 Schulpflichtangelegenheiten
 - 3.2 Bildung von Bezirksfachklassen
 - 3.3 Schülerbeförderung, Schülerfahrtkosten
 - 3.4 Schüler-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, sonstige Haftpflichtangelegenheiten
 - 3.5 Ergänzungszuschüsse
 - 3.6 Schulordnungen, Werbung in der Schule
 - 3.7 Mitwirkung bei schulfachlichen Fragen der Schulaufsicht
 - 4 Schulorganisation und Schulbau
 - 4.1 Schulentwicklungspläne
 - 4.2 Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, Angelegenheiten der Schulträger
 - 4.3 Schulbau
 - 4.31 an allen Schulformen einschließlich Schulversuche und Schulzentren
nur **Detmold**: Gymnasien im ehemaligen Land Lippe
 - 4.32 Förderung von Schullandheimen und Schülerwohnheimen
 - 4.33 Beihilfen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Schulsport- und Sporteinrichtungen
 - 5 Privatschulen
 - 5.1 Ersatzschulen
 - 5.2 Ergänzungsschulen
 - 6 Kirchensachen
-

Anmerkung zu 44:**Zu Nr. 1.3:**

Hierzu gehören u. a.:

Ein- und Anstellungen, Beförderungen, Festsetzung des BDA, Dienstaufwandsentschädigungen, Höhergruppierungen, Abordnungen, Pflichtstundenermäßigungen, Versetzungen, Entlassungen, Versetzung in den Ruhestand, Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsschreiben, Krankheit, Urlaub, Dienstunfälle, Disziplinar- und Gnadenangelegenheiten; sonstige beamtenrechtliche Angelegenheiten, insbesondere Nebentätigkeit, Aussagegenehmigungen, Schadenshaftung, Angelegenheiten der nebenamtlich und nebenberuflich tätigen Lehrkräfte einschließlich Festsetzung der Grundvergütung, Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen einschließlich Lehrern an Ersatzschulen.

Dezernat 45 – Allgemeine Kulturpflege, Erwachsenenbildung, Schul- und Vereinssport

1 Allgemeine Kulturpflege, Erwachsenenbildung

1.1 Allgemeine Kulturpflege

1.11 Aufbau und Förderung von Büchereien, kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen

1.12 Förderung des Theaterwesens (Kommunaltheater, Landestheater, Privattheater, Puppen- und Freilichtbühnen, Laientheater, Theaterbauten und bühnentechnische Einrichtungen in Mehrzweckhallen)

1.13 Medien (Film und Fernsehen, Bildstellen)

1.14 Bildende Kunst (Allgemeine Künstlerförderung, Förderung von Ausstellungen, von Ankäufen und Veranstaltungen der Museen, Zuschüsse zu Neu- und Wiederaufbauten von Museen)

1.15 Musikwesen (Orchester und öffentliche Musikpflege, Musikwettbewerbe, Förderung von Musikschulen und von Musikverbänden)

1.2 Erwachsenenbildung (Durchführung von Förderungsmaßnahmen des Landes bei Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen sowie Landesjugendplan)

2 Schul- und Vereinssport

**2.1 Grundsatz- und Einzelentscheidungen im Schulsport in Grund-, Haupt-, Sonder-, Realschulen, Gesamtschulen, Kollegschen, in Schulversuchen sowie berufsbildenden Schulen
nur Detmold: Gymnasien im ehemaligen Land Lippe**

2.11 Fortbildung der Lehrkräfte

2.12 Berufung der Fachberater und Beteiligung bei der Berufung von Fachleitern

2.13 Schul-Sonderturnen

2.14 Schulsportwettkämpfe

2.2 Angelegenheiten der Turn- und Sportvereine und der -fachverbände

2.3 Sportstättenbau und -ausstattung

2.31 Sportfachliche Mitwirkung bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulsport- und anderen Sportstätten

2.32 Zuschüsse zur Beschaffung von Turn- und Sportgeräten für Schulen und Vereine

2.4 Nur Düsseldorf:

Zuständige Stelle für die Ausbildung und Prüfung von Schwimmestergelhilfen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes

Nur Detmold:

Dezernat 46 – Gymnasien im ehemaligen Land Lippe (innere Schulangelegenheiten)

Dezernat 47 – Gesamt- und Kollegschaften (Innere Schulangelegenheiten)

- 1 Aufsicht über öffentliche und private Schulen
 - 1.1 Gesamtschulen
 - 1.111 Feststellung der Eignung für Aufgaben der Schulleitung und für Funktionen
 - 1.112 Mitwirkung bei beamten- und tarifrechtlichen Angelegenheiten der Lehrkräfte
 - 1.113 Mitwirkung bei Fragen der Schulpflicht
 - 1.114 Übergang in andere Schulformen, Schülerzeugnisse, Mitwirkung bei Fremdenprüfungen
 - 1.115 Schulfachliche Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung, bei Errichtung von Schulen und bei Schulbaumaßnahmen; schulfachliche Überprüfung der Klassenbildung
 - 1.116 Mitwirkung bei sonstigen Schulverwaltungsangelegenheiten
 - 1.117 Direktorenkonferenzen
 - 1.12 Mitwirkung bei Schulversuchen bei den Dezernaten 41 bis 43
- 1.2 Kollegschaften
- 2 Mitwirkung bei der Ausbildung der Lehrer an Gesamt- und Kollegschaften
- 3 Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung
 - 3.1 für Gesamtschulen
 - 3.2 für Kollegschaften
- 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung, Planung und Entwicklung von Struktur, Organisation und Curriculum (z. B. Lernbereiche, Fächer) der Gesamtschulen und Kollegschaften

Dezernat 51 – Lastenausgleich

Nur Köln (für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) und
Münster (für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster)

- 1 Lastenausgleich
 - 1.1 Haushaltsangelegenheiten, insbesondere Mittelbewirtschaftung, Verwaltungskostenanteile und Forderungen des Ausgleichsfonds
 - 1.2 Schadensfeststellung nach dem Feststellungsgesetz, Hauptentschädigung nach dem LAG
 - 1.3 Kriegsschadenrente
 - 1.4 Hausratentschädigung
 - 1.5 Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener, Altsparerentschädigung
 - 1.6 Wohnraumhilfe
 - 1.7 Eingliederungsdarlehen
 - 1.8 Härtefonds
 - 1.9 Ausbildungshilfe
 - 1.10 Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen mit Mitteln des Ausgleichsfonds
 - 1.11 Beihilfen an Vertriebene im Ausland
 - 1.12 Einrichtungshilfe, Beihilfe zum Lebensunterhalt und Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz
 - 1.13 Feststellung und Beweissicherung über Schäden von Flüchtlingen aus der DDR
- 2 Beschwerden im Rahmen der Kriegsfolgengesetzgebung
- 3 Härteregelung nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz
- 4 Leistungen an Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsgeschädigte

Dezernat 52 – Gewerbliche Wirtschaft

- 1 Wirtschaftsangelegenheiten
 - 1.1 Wirtschaftsförderung
 - 1.11 Förderungsmaßnahmen
 - 1.111 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“
 - 1.112 Investitionszulagen-Gesetz
 - 1.113 Regionale Wirtschaftsförderung des Landes
 - 1.114 Förderung des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe; sonstige Förderungsmaßnahmen
 - 1.115 Landesbürgschaften
 - 1.12 Sonstige betriebswirtschaftliche Aufgaben
 - 1.2 Förderung der Wirtschaftsstruktur
 - 1.21 Mitwirkung bei strukturwirksamen Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft
 - 1.22 Bescheinigungen nach dem Gesetz über Grunderwerbssteuerbefreiung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Grunderwerbsteuer-Strukturgesetz)

Nur Düsseldorf:

- 1.3 Interzonenhandel für Nordrhein-Westfalen
- 2 Preisüberwachung
 - 2.1 Preisrechtliche Prüfung von öffentlichen Aufträgen
 - 2.11 Aufträge im Rahmen der Bauwirtschaft
 - 2.12 Sonstige Aufträge
 - 2.2 Verkehrstarife
 - 2.3 Gebühren, Beiträge, Entgelte aller Art, Pflegesätze
 - 2.4 Mieten, Pachten
 - 2.5 Ernährung und Landwirtschaft einschließlich Verarbeitungsbetriebe
 - 2.6 Gewerbliche Wirtschaft, Energiewirtschaft
 - 2.7 Preisauszeichnung, Preisbeobachtung
- 3 Handwerk, Handel und Gewerbe
 - 3.1 Handwerk
 - 3.11 Ausnahmegewilligungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
 - 3.12 Untersagung und Schließung von Handwerksbetrieben
 - 3.13 Bildung und Beaufsichtigung der Meisterprüfungsausschüsse (einschl. Baumeisterprüfungsausschüsse)
 - 3.14 Schornsteinfegerangelegenheiten
 - 3.15 Hufbeschlagangelegenheiten
 - 3.2 Handel und Gewerbe (insbesondere Gewerbeüberwachung)
 - 3.21 Handel
 - 3.22 Stehendes Gewerbe
 - 3.23 Reisegewerbe
 - 3.24 Marktverkehr
 - 3.25 Gaststättengewerbe
 - 3.26 Waffen- und Munitionsangelegenheiten
 - 3.27 Sonderverkaufsveranstaltungen und Ausverkäufe
 - 3.28 Sonstige Gewerbe- und Handelszweige
 - 3.3 Gewerbeuntersagungen

- 3.4 Mitwirkung bei Angelegenheiten des Strahlenschutzes
 - 3.5 Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“
 - 3.6 Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz
 - 3.61 Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden, Untersagung des Einstellens und Ausbildens von Auszubildenden
 - 3.62 Errichtung von Ausbildungsmeisterprüfungsausschüssen für das grafische Gewerbe
 - 4 Angelegenheiten des privaten Versicherungsgewerbes
 - 5 Angelegenheiten der zivilen Verteidigung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
 - 6 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 405 Aktiengesetz
-

Anmerkungen zu 52:

Zu Nr. 2:

Hierzu gehört auch die Erledigung von Ermittlungersuchen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Zu Nr. 3.15:

Ausbildung und Prüfung der Hufbeschlagsschmiede s. Dezernat 63.

Zu Nr. 3.22:

Hierzu gehören auch die Gewerbebezweige, für die auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung durch Rechtsverordnungen des Landes (Maklerverordnung, Gebrauchtwagenverordnung, Reisebüroverordnung, Heimverordnung u. a.) besondere Vorschriften erlassen sind.

Zu Nr. 3.26:

Hierzu gehören Entscheidungen über Widersprüche nach § 7 WaffG und die Errichtung und Überwachung der staatlichen Prüfungsausschüsse zur Prüfung der Fachkunde für den Waffenhandel (letzteres nur Düsseldorf und Münster).

Zu Nr. 3.28:

Hierzu gehören: Aufstellung mechanischer Spielgeräte, Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Pfandleihgewerbe, Bewachungsgewerbe, Versteigerungsgewerbe, Metallhandel, Auswanderungswesen, Blindenwarenvertrieb, Orderlagerscheinangelegenheiten (vgl. hierzu auch Dezernat 21).

Zu Nr. 3.4:

Hierzu gehören Prüfung der Zuverlässigkeit und Haftungsangelegenheiten.

Zu Nr. 5:

Soweit nicht das Dezernat 62 zuständig ist.

Hierzu gehören auch die Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen in Betrieben und Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung mit einem Versorgungsgebiet, das über die Grenzen eines Regierungsbezirks hinausgeht, und die Angelegenheiten der Anforderungsbehörden für Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft.

Dezernat 53 – Verkehr

- 1 Allgemeiner Straßenverkehr einschließlich Verkehrstechnik, Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung
 - 2 Fahrerlaubnis-, Fahrlehrer- und Kraftfahrzeugsachverständigenangelegenheiten
 - 3 Wege- und Straßenangelegenheiten
 - 4 Wasserstraßen- und Hafenangelegenheiten
 - 5 Personenbeförderung
 - 6 Güterkraftverkehr
 - 7 Eisenbahnangelegenheiten
 - 7.1 Angelegenheiten der Deutschen Bundesbahn
 - 7.2 Angelegenheiten der nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehörenden Eisenbahnen sowie der Berg- und Seilschwebbahnen des öffentlichen Verkehrs
 - 7.3 Anschlußbahnen und Anschlußgleise
 - Nur Düsseldorf:**
 - 8 Internationaler Straßengüterverkehr
 - 9 Technische Aufsicht über Straßenbahn- und Oberleitungsomnibusunternehmen
 - Nur Düsseldorf und Münster:**
 - 10 Angelegenheiten der Luftfahrt
 - 10.1 Luftverkehr
 - 10.11 Flugplätze
 - 10.12 Luftbildwesen
 - 10.13 Luftfahrtpersonal
 - 10.14 Fliegerärztliches Untersuchungswesen
 - 10.15 Luftaufsicht
 - 10.2 Förderung der Luftfahrt
 - 11 Angelegenheiten der zivilen Verteidigung im Verkehrsbereich
-

Anmerkungen zu 53:**Zu Nr. 1:**

Hierzu gehören auch Planfeststellung und Bauleitplanung.

Zu Nr. 3, 4, 5 und 7:

Hierzu gehören auch Planfeststellungsverfahren.

Zu Nr. 10:

Hierzu gehört auch die Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen, die auf Flugplätzen oder bei den unmittelbar hierzu gehörenden Umschlagsbetrieben tätig sind.

Zu Nr. 11:

Hierzu gehören auch die Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen in Unternehmen und Einrichtungen des Verkehrs und die Angelegenheiten der Anforderungsbehörden für Leistungen auf dem Gebiet des Verkehrs.

**Dezernat 55 – Vertriebenenangelegenheiten, Wohlfahrtspflege, Unterhaltssicherung, Kriegs-
gefangenenentschädigung**

1 Aussiedler, Vertriebene, Flüchtlinge, Evakuierte und Zuwanderer

1.1 Anerkennung der Vertriebenen-, Flüchtlings- oder Evakuierteneigenschaft

Nur Köln:

Anerkennung der Vertriebenen- oder Flüchtlingseigenschaft für Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben

1.2 Beendigung der Inanspruchnahme von Rechten und Vergünstigungen

1.3 Wirtschaftliche Betreuung

1.4 Einrichtungshilfe

1.5 Soziale Betreuung

1.6 Kulturelle Betreuung

1.7 Umsiedlung (Übernahme und Umeinweisung)

1.8 Aufnahme und Unterbringung in Lagern und Übergangsheimen

1.9 Zuzugsbescheinigungen

1.10 Anerkennung der Eigenschaft als politischer Häftling

Nur Köln:

Anerkennung der Eigenschaft als politischer Häftling für Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben; Gewährung von Eingliederungshilfen

1.11 Angelegenheiten der Vertriebenen- und Flüchtlingsbeiräte

1.12 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der nichtdeutschen Flüchtlinge einschließlich heimatloser Ausländer

2 Wohlfahrtspflege

2.1 Sozialhilfe

2.2 Kriegsopferfürsorge

2.3 Heimkehrer

2.4 Jugendwohlfahrt

2.5 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache

2.6 Kriegsfolgenhilfe, soweit nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Dezernat zuständig ist

2.7 Zuwendungen für soziale Zwecke

2.8 Sonstige Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege

2.9 Soziale und kulturelle Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

3 Unterhaltssicherung für Wehrpflichtige und Ersatzdienstpflichtige, Dienstleistende im Bundesgrenzschutz und deren Angehörige

4 Tuberkulosehilfe für die Bediensteten und Versorgungsempfänger des Landes und ihre Familienangehörigen

Nur Köln:

Für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln

Nur Münster:

Für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster

5 Angelegenheiten der Kriegsgefangenenentschädigung und sonstige Förderungsmaßnahmen

Nur Köln:

Kriegsgefangenenentschädigung für Personen, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben

6 Beschwerden nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Beschwerdeausschüsse)

Anmerkungen zu 55:**Zu Nr. 2.7:**

Hierzu gehören Zuschüsse für Suchdienstaufgaben, Zuwendungen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Zuwendungen zur Durchführung der Erholungsfürsorge für alte Menschen.

Zu Nr. 2.8:

Hierzu gehören Angelegenheiten der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

Nur Köln:

Dezernat 56 – Wiedergutmachung

- 1 Haushaltsangelegenheiten
- 2 Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit
- 3 Schäden an Eigentum und Vermögen sowie durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten
- 4 Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen
- 5 Soforthilfe für Rückwanderer
- 6 Landesrechtliche Betreuungsmaßnahmen
- 7 Ansprüche der besonderen Verfolgtengruppen und überörtlicher Organisationen

Dezernat 62 – Landwirtschaft und Ernährung

- 1 Domänen, landwirtschaftlich genutzte Sondervermögen
- 2 Siedlungs- und Kleingartenangelegenheiten
- 3 Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung
- 4 Wahrung landwirtschaftlicher Interessen im Bergbau
- 5 Fischereiangelegenheiten – einschließlich landeseigene Fischereirechte
- 6 Ernährung im Rahmen der zivilen Verteidigung

Nur Detmold:

- 7 Angelegenheiten des Haus Büren'schen Fonds und Paderborner Studienfonds mit Ausnahme der Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten

Nur Düsseldorf:

- 8 Angelegenheiten des Bergischen Schulfonds und des Gymnasialfonds Münstereifel mit Ausnahme der Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten

Nur Münster:

- 9 Angelegenheiten des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds mit Ausnahme der Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten
-

Anmerkungen zu 62:**Zu Nr. 2:**

Soweit Enteignungsverfahren im Rahmen des Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesens durchzuführen sind, ist das Dezernat 21 zuständig.

Zu Nr. 6:

Hierzu gehören auch die Angelegenheiten der Anforderungsbehörden für Leistungen auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft.

Zu Nr. 7, 8 und 9:

Die Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten werden federführend im Dezernat 11 in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 62 bearbeitet (s. Dez. 11, Anmerk. zu Nr. 1 bis 7). In Haushaltsangelegenheiten wirkt der Beauftragte für den Haushalt durch Mitzeichnung mit (s. Dez. 12, Anmerk. zu Nr. 1.1, 1.2, 1.4 und 1.5).

Dezernat 63 – Veterinärangelegenheiten

- 1 Amtstierärzte
 - 2 Tierärzte
 - 3 Tierseuchenbekämpfung
 - 4 Schlachtier- und Fleischschau
 - 5 Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft
 - 6 Tierkörperbeseitigung
 - 7 Veterinärangelegenheiten im Rahmen des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung
 - 8 Tierärztliche Angelegenheiten bei der Tierzucht
 - 9 Tierschutz
 - 10 Verkehr mit Tierarzneimitteln und Impfstoffen
 - 11 Mitwirkung bei Haushalts-, Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten der staatlichen Veterinär-Untersuchungsämter
- Nur Münster:**
- 12 Mitwirkung bei der Ausbildung und Prüfung der Hufbeschlagschmiede
-

Anmerkungen zu 63:

Zu Nr. 3:

Hierzu gehören auch Schlachthöfe, Nutz- und Schlachtviehmärkte und sonstige Absatzveranstaltungen, Tierschauen und Ausstellungen, Genehmigung von Erhitzungseinrichtungen in den Molkereien.

Zu Nr. 4:

Hierzu gehört auch Beseitigung von Konfiskaten und Schlachtabfällen.

Zu Nr. 11:

Die Mitwirkung umfaßt sowohl ein Vorschlags- als auch ein Beteiligungsrecht des Dezernats 63 gegenüber den für die Bearbeitung federführenden Dezernaten 11 und 12.

Dezernat 64 – Wasser, Abfallwirtschaft

- 1 Rechtliche Angelegenheiten
 - 1.1 Gewässeraufsicht (einschließlich Kontrollkartei)
 - 1.2 Wasser- und Bodenverbände, Verbandsaufsicht
 - 1.3 Gewässerbenutzung
 - 1.4 Gewässerschutz, Reinhalteteordnungen
 - 1.5 Wasserschutz- und Quellenschutzgebiete
 - 1.6 Organisationsfragen der Wasserversorgung
 - 1.7 Organisationsfragen der Abwasserbeseitigung
 - 1.8 Gewässerausbau, Deichbau (Planfeststellung)
 - 1.9 Gewässer- und Deichunterhaltung
 - 1.10 Überschwemmungsgebiete, Anlagen in und an Gewässern
 - 1.11 Hochwasserschutz
 - 1.12 Wasserbuch
 - 1.13 Zwangsrechte
 - 1.14 Entschädigungen und Schadenersatz in wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten
 - 1.15 Verwaltung landeseigener Gewässergrundstücke und Grundstücke an Gewässern
 - 1.16 Abfallwirtschaft
 - 1.161 Abfallbeseitigungsverbände, Verbandsaufsicht
 - 1.162 Entschädigungen
 - 1.17 Wassersicherstellung
 - 2 Technische Angelegenheiten
 - 2.1 Gewässeraufsicht
 - 2.2 Wasser- und Bodenverbände
 - 2.3 Gewässerbenutzung
 - 2.4 Gewässerschutz, Warndienste
 - 2.5 Wasserschutz- und Quellenschutzgebiete
 - 2.6 Wasserversorgung
 - 2.7 Abwasserbeseitigung
 - 2.8 Gewässerausbau, Deichbau
 - 2.9 Gewässer- und Deichunterhaltung
 - 2.10 Überschwemmungsgebiete, Anlagen in und an Gewässern
 - 2.11 Hochwasserschutz
 - 2.12 Gewässerkunde, Rahmenplanung
 - 2.13 Bodenverbesserung und Wirtschaftswegebau
 - 2.14 Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsangelegenheiten der in der Wasserwirtschaftsverwaltung tätigen technischen und naturwissenschaftlichen Dienstkräfte
 - 2.15 Mitwirkung bei Haushalts-, Organisations-, Stellenplan- und Personalangelegenheiten der Wasserwirtschaftsämler
 - 2.16 Abfallwirtschaft
 - 2.161 Überwachung der Abfallbeseitigung, Abfallkataster
 - 2.162 Abfallbeseitigungsverbände
 - 2.17 Wassersicherstellung (Notstandsplanung)
-

Anmerkungen zu 64:

Zu Nr. 1.2:

Hierzu gehören auch Planfeststellungen für Verbandsunternehmen und Genehmigung von Geschäften. Ferner die Unabkömmlichstellung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstpflichtigen, die bei den Wasser- und Bodenverbänden und in Betrieben und Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung mit einem Versorgungsgebiet, das über die Grenzen eines Regierungsbezirks hinausgeht, tätig sind.

Zu Nr. 1.3:

Hierzu gehören insbesondere Bewilligungen, Erlaubnisse sowie Feststellung, Beschränkung und Aufhebung alter Rechte, Gemein- und Anliegergebrauch.

Zu Nr. 1.5:

Hierzu gehören Festsetzung, vorläufige Anordnung und Ausnahmegenehmigungen.

Zu Nr. 1.9:

Hierzu gehören Fragen der Trägerschaft, der Unterhaltungspflicht und der Umlage des Unterhaltungsaufwandes.

Zu Nr. 1.161:

Hierzu gehören Überwachung, Planfeststellungen, Genehmigungen von Anlagen, Verlängerung von Veränderungsperren sowie Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Zu Nr. 1.162:

Soweit nicht Dezernat 31 zuständig ist.

Zu Nr. 2:

Hierzu gehören auch Finanzierungshilfen und die Wahrung wasser- und abfallwirtschaftlicher Belange bei Maßnahmen anderer Behörden.

Zu Nr. 2.2:

Hierzu gehören Verbandspläne, Aufsicht über das Unternehmen.

Zu Nr. 2.11:

Hierzu gehören deichaufsichtliche Genehmigungen und Hochwassermeldeordnungen.

Zu Nr. 2.15:

Die Mitwirkung umfaßt sowohl ein Vorschlags- als auch ein Beteiligungsrecht des Dezernats 64 gegenüber den für die Bearbeitung federführenden Dezernaten 11 und 12.

Zu Nr. 2.161 und 2.162:

Hierzu gehören Aufsicht über Unternehmen der Abfallbeseitigungsverbände, Genehmigung von Verbandsplänen, Genehmigungen für Einsammlung, Befördern und Einfuhr, Zulassung von Ausnahmen.

Dezernat 65 – Justitiariat, Liegenschaftsverwaltung, Verteidigungslasten**1 Allgemeine Rechtsangelegenheiten**

- 1.1 Mitwirkung bei Abschluß von Verträgen und bei der Übernahme von Verbindlichkeiten für den Fiskus
- 1.2 Rechtsstreitigkeiten vor den Zivilgerichten mit Ausnahme der Verfahren in Wiedergutmachungsangelegenheiten
- 1.3 Mitwirkung bei der außergerichtlichen Regelung von Schadensersatzansprüchen
- 1.4 Mitwirkung bei der Untersuchung und Anerkennung von Dienstunfällen
- 1.5 Gerichts- und ähnliche Kosten
- 1.6 Rechtsberatung der Dezernate in sonstigen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten

2 Besondere Rechtsangelegenheiten

- 2.1 Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts
- 2.2 Vereine mit Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung (Verleihung und Aufsicht)
- 2.3 Entziehung der Rechtsfähigkeit eines Vereines
- 2.4 Vermögensrechtliche Angelegenheiten aufgelöster Vereinigungen
- 2.5 Nachlasssachen des Fiskus, Aneignung herrenloser Grundstücke

3 Liegenschaften

- 3.1 Verwaltung der landeseigenen Grundstücke und Gebäude mit Zubehör, soweit nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan ein anderes Dezernat zuständig ist
- 3.2 Festsetzung der örtlichen Mietwerte für Mietwohnungen, Geschäftsräume und gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke des Landes NW, die von den Behörden oder Einrichtungen des Landes verwaltet werden
- 3.3 Verwaltung des ehemaligen NS-Vermögens (beweglich und unbeweglich, Hypotheken und Darlehen)

Nur Detmold:

- 3.4 Vermögens- und Schuldenverwaltung des ehemaligen Landes Lippe

Nur Düsseldorf:

- 3.5 Verwaltung von Wertpapieren des Landes NW

4 Verteidigungslasten

- 4.1 Haushaltsangelegenheiten
 - 4.2 Entschädigungen
 - 4.21 aus Vereinbarungen über Manöver- und Übungsschäden
 - 4.22 für Beschränkungen in Schutzbereichen bei fortdauernden Requisitionen
 - 4.23 aus Personen- und Sachschäden, aus Verkehrsunfällen und sonstigen Unrechtshandlungen
 - 4.3 Mitwirkung der Verteidigungslastenverwaltung in Verfahren der Anforderungsbehörden, soweit es sich um die Angelegenheiten der Stationierungstreitkräfte handelt
 - 4.4 Angelegenheiten der Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften
- 5 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz

Anmerkungen zu 65:**Zu Nr. 1.4:**

Dienstunfälle werden in den Dezernaten bearbeitet, die für die Personalangelegenheiten der betroffenen Dienstkräfte zuständig sind.

Zu Nr. 1.6:

Die Beratung bezieht sich auch auf die Behandlung grundbuchrechtlicher Angelegenheiten.

Zu Nr. 2.2:

Die Angelegenheiten der privaten Versicherungsvereine werden im Dezernat 52 bearbeitet.

Zu Nr. 3.1:

Sonderregelungen für Dezernate 12, 25 und 44.

Zu Nr. 4:

Finanzielle Angelegenheiten der Stationierungstreitkräfte.

Zu Nr. 4.21:

Bei gemeinsamen Manövern auch Bundeswehr.

Zu Nr. 4.23:

Hierzu gehören auch die Belegungsschäden.

– MBl. NW. 1973 S. 1080.

22308

**Einstellungsrichtlinien
für Fachhochschullehrer an Fachhochschulen
und Gesamthochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung
v. 22. 5. 1973 – II A 1.72 – 0/2 Nr. 53/73

Bei der Einstellung von Fachhochschullehrern an den Fachhochschulen und den Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind bis zu der beabsichtigten Neuordnung der Personalstruktur im Hochschulbereich die folgenden Richtlinien anzuwenden:

- 1 Bewerber für das Amt eines Fachhochschullehrers, der durch praxisbezogene Lehre ein Fach auf wissenschaftlicher Grundlage vertreten soll, müssen folgende Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:
 - 1.1 **Hochschulstudium**
Abschluß eines den wahrzunehmenden Lehraufgaben entsprechenden Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule durch Ablegung einer Hochschulprüfung oder einer ersten Staatsprüfung für eine Laufbahn des höheren Dienstes.
 - 1.2 **Wissenschaftliche Befähigung**
 - 1.2.1 Die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit kann in der Regel durch eine Promotion nachgewiesen werden, ausnahmsweise
 - 1.2.2 durch promotionsadäquate wissenschaftliche Veröffentlichungen oder
 - 1.2.3 durch herausragende wissenschaftsbezogene fachliche Leistungen in der beruflichen Praxis.
 - 1.2.4 Die Promotion, die promotionsadäquaten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und die herausragenden wissenschaftsbezogenen fachlichen Leistungen müssen auf einem den Lehraufgaben entsprechenden Gebiet erbracht worden sein.
 - 1.3 **Fachpraktische Leistungen**
 - 1.3.1 Erforderlich sind besondere fachliche Leistungen in einer fünfjährigen hauptberuflichen Praxis nach Abschluß des Studiums, die die fachliche Eignung für die vorgesehene Lehrtätigkeit als Fachhochschullehrer erweisen.

- 1.3.2 Eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent oder als hauptberuflicher wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine sonstige hauptberufliche Hochschultätigkeit kann bis zu drei Jahren auf die Fünfjahresfrist nach Nr. 1.3.1 angerechnet werden; eine hauptberufliche Hochschultätigkeit kann über drei Jahre hinaus angerechnet werden, wenn sie nach Art und Umfang einer hauptberuflichen praktischen Tätigkeit außerhalb der Hochschule entspricht.
- 1.3.3 Der zum Eintritt in eine Laufbahn des höheren Dienstes geforderte Vorbereitungsdienst kann im Umfang seiner vorgeschriebenen Mindestzeit auf die Fünfjahresfrist nach Nr. 1.3.1 angerechnet werden, falls der Bewerber die zweite Staatsprüfung bestanden hat.
- 1.4 **Pädagogische Eignung**
Die für das Amt des Fachhochschullehrers erforderliche pädagogische Eignung wird in der Regel durch eine erfolgreiche einjährige hauptberufliche selbständige Lehrtätigkeit im Hochschulbereich nachgewiesen.
- 2 Bewerber für das Amt eines Fachhochschullehrers, der durch praxisbezogene Lehre ein Fach auf künstlerischer Grundlage vertreten soll, müssen folgende Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:
 - 2.1 **Hochschulstudium**
Erfolgreicher Abschluß eines den wahrzunehmenden Lehraufgaben entsprechenden achtsemestrigen Studiums an einer Kunsthochschule sowie in der Regel Ernennung zum Meisterschüler.
 - 2.2 **Künstlerische Befähigung**
Die besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit wird anhand der vorzulegenden künstlerischen Arbeiten in der Regel nach Anhörung einer vom Minister für Wissenschaft und Forschung zu berufenden Gutachterkommission festgestellt.
 - 2.3 **Künstlerische Berufspraxis**
Nachzuweisen ist eine fünfjährige hauptberufliche künstlerische Tätigkeit, die in der beruflichen Praxis nach Abschluß des Studiums abgeleistet worden ist und die fachliche Eignung für die vorgesehene Lehrtätigkeit als Fachhochschullehrer erweist.
 - 2.4 **Pädagogische Eignung**
Die für das Amt des Fachhochschullehrers erforderliche pädagogische Eignung wird in der Regel durch eine einjährige erfolgreiche hauptberufliche selbständige Lehrtätigkeit im Hochschulbereich nachgewiesen.

3 Ernennung zum Fachhochschullehrer

- 3.1 Die Ernennung zum Fachhochschullehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit kann erfolgen, wenn der Bewerber außer den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die voranstehenden Voraussetzungen nach Nr. 1 oder Nr. 2 erfüllt.
- 3.2 Ein Bewerber im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder auf Probe, der bis auf den Nachweis der pädagogischen Eignung gemäß Nr. 1.4 oder Nr. 2.4 alle Voraussetzungen für die Übernahme als Fachhochschullehrer erfüllt, kann als Fachhochschullehrer in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, wenn eine Abordnung an die Fachhochschule oder die Gesamthochschule zum Nachweis der fehlenden Voraussetzung nicht erreichbar ist.

4 Einstellung als Lehrender im Angestelltenverhältnis

Liegen die Voraussetzungen nach Nr. 3 für eine Ernennung zum Fachhochschullehrer nicht vor, können Bewerber in folgenden Fällen zunächst als Lehrende im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden:

- 4.1 Ist der Nachweis nach Nr. 1.4 oder Nr. 2.4 nicht oder nicht vollständig erbracht, so kann er während einer bis zu einjährigen erfolgreichen Tätigkeit als Lehrender im Angestelltenverhältnis geführt werden; die Zeit nach Nr. 1.4 oder Nr. 2.4 kann nicht mit den Zeiten nach Nr. 1.3 oder Nr. 2.3 zusammenfallen.
- 4.2 Sind die Voraussetzungen nach Nr. 1.3 oder Nr. 2.3 nicht vollständig erbracht, so kann ausnahmsweise eine Einstellung als hauptberuflich Lehrender im Angestelltenverhältnis für die Dauer der fehlenden Zeiten erfolgen, wenn mindestens eine förderliche hauptberufliche Tätigkeit von drei Jahren nachgewiesen werden kann; die Regelung nach Nr. 4.1 bleibt unberührt.
- 4.3 Kann der Nachweis nach Nr. 1.2.1 nicht geführt werden, weil das Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, so kann bis zum Abschluß des Verfahrens eine zeitlich befristete Beschäftigung als Lehrender im Angestelltenverhältnis (Zeitvertrag) erfolgen, wenn der Bewerber durch eine Bescheinigung der Hochschule nachweist, daß mit einem erfolgreichen Abschluß des Verfahrens zu rechnen ist. Diese Zeit kann auf die Zeiten nach Nr. 1.3 und Nr. 1.4 angerechnet werden; die Regelung nach Nr. 4.1 zweiter Halbsatz bleibt unberührt.

- 4.4 Bei Bewerbern, die die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, deutsche Staatsangehörigkeit, Höchstalter usw.) nicht erfüllen, kann nur eine Beschäftigung als Lehrender im Angestelltenverhältnis in Betracht kommen.

5 Ausnahmen

- 5.1 Abweichend von der Voraussetzung nach Nr. 2.1 kann der Nachweis eines mit einer staatlichen Abschlußprüfung abgeschlossenen Studiums an einer Fachhochschule oder Werkkunstschule anerkannt werden, wenn ein den vorgesehenen Lehraufgaben entsprechendes Studium an einer Kunsthochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht möglich ist. Der Bewerber muß die Voraussetzungen nach Nr. 2.2 und 2.3 bereits erfüllen; er hat vor der Ernennung zum Fachhochschullehrer zunächst eine dreijährige künstlerisch erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Fachhochschule oder Gesamthochschule abzuleisten. Über den Erfolg entscheidet der Minister für Wissenschaft und Forschung in der Regel nach Anhörung einer von ihm zu berufenden Gutachterkommission.
- 5.2 Ausnahmen von dem Zeiterfordernis der Nr. 1.3, Nr. 2.3 und Nr. 4.2 können insbesondere bei hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifikation eines Bewerbers im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen zugelassen werden.

- 6.1 Diese Richtlinien treten am 1. Juni 1973 in Kraft.

- 6.2 Der RdErl. v. 8. 6. 1971 (n. v.) – II A 1.72–0/2 Nr. 2367/71 – tritt mit Ablauf des 31. Mai 1973 außer Kraft. Bei Bewerbern für das Amt des Fachhochschullehrers, die vor dem 1. Juni 1973 eingestellt worden sind und die die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit (Nr. 1.2 dieser Richtlinien) noch nicht nachgewiesen haben, kann diese Befähigung auch aufgrund besonderer Bewährung in einer Lehrtätigkeit an der Fachhochschule oder an der Gesamthochschule festgestellt werden, es sei denn, daß im Einzelfall etwas anderes bestimmt worden ist.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister.

MBL NW. 1973 S. 1125.

Einzelpreis dieser Nummer 7,- DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.